



Hochwasserrisiken gemeinsam meistern

Die europäische Richtlinie zum Hochwasser-
risiko-Management in Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	4
Hochwasser: Vom Schutz zum Risikomanagement	6
Erstellung der Hochwasserrisiko-Managementpläne	11
– Bis 2011: Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos	11
– Bis 2013: Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten	14
– Bis 2015: Hochwasserrisiko-Managementplan	16
Handlungsfelder und Akteure	18
– Handlungsfelder der Planung zum Hochwasserrisiko-Management	18
– Akteure in den Handlungsfeldern	24
Die Aufgaben der Kommunen bei der Erstellung der Managementpläne	24
Einbeziehung der „interessierten Stellen“	24
Abstimmung mit der Wasserrahmenrichtlinie	25
Ansprechpartner	26
Weitere Informationen	26

Sehr geehrte Damen und Herren!



In einem dicht besiedelten und industrialisierten Land wie Nordrhein-Westfalen ist der Hochwasserschutz eine unverzichtbare und dringende Aufgabe. Durch einen vorbeugenden Hochwasserschutz schützen wir die menschliche Gesundheit genauso wie die Umwelt, das Wirtschaftsleben und das Kulturerbe des Landes.

Infolge des globalen Klimawandels werden die Hochwasser eher zunehmen. Prognostiziert werden für NRW zunehmende Niederschläge und Wasserabflüsse in den Wintermonaten, die häufiger als bisher zu Hochwasser führen können. Zwar kann die Anzahl der Hochwasser-Ereignisse konstant bleiben, dafür werden aber die Wassermengen beim einzelnen Hochwasser steigen. Daher hat die Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen bereits extreme Hochwasserszenarien bei den Hochwasseraktionsplänen und Gefahrenkarten berücksichtigt, die über die Bemessungswerte der Schutzanlagen hinausgehen.

Die Europäische Union hat für ihre Mitgliedsländer das „Hochwasserrisiko-Management“ nun verbindlich vorgeschrieben. Die europäische Richtlinie zum Hochwasserrisiko-Management ist inzwischen auch deutsches Recht. Hochwasserrisiken müssen erkannt und nachhaltig verringert werden – so die Zielvorgabe.

Wir müssen das Rad für NRW nicht neu erfinden, sondern bestehende Aktivitäten bündeln, Prioritäten setzen, Maß-

nahmen konsequent weiterentwickeln und umsetzen. Die verschiedenen Disziplinen, die in einer Region für den Hochwasserschutz arbeiten oder betroffen sein können, sollen enger kooperieren und gemeinsam ein Maßnahmenpaket schnüren – den Hochwasserrisiko-Managementplan.

Das Hochwasserrisiko-Management ist ein weiterer Schub für den vorsorgenden, ökologischen Hochwasserschutz. Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt diese neue Orientierung in der europäischen Richtlinie, die ihren Focus eben nicht nur auf den technischen Hochwasserschutz richtet, sondern auch auf integrierte Lösungsansätze.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir den fachlichen Austausch mit den Kommunen stärken und den beteiligten Verbänden, Fachleuten und interessierten Menschen vor Ort unsere Planungsüberlegungen vorstellen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
Ihr

Johannes Remmel
Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Hochwasser: Vom Schutz zum Risikomanagement

In Nordrhein-Westfalen haben wir in den letzten Jahrzehnten bereits viel für den Schutz vor Hochwasser getan: Für etliche Flüsse wurden Hochwasseraktionspläne erarbeitet und umgesetzt, der technische Hochwasserschutz wurde immer weiter verbessert und die Gefahrenabwehr optimiert. Landes- und Regionalplanung haben die Hochwasservorsorge in ihren Plänen verankert. In hochwassergefährdeten Gebieten wurden Überschwemmungsgebiete festgesetzt, in denen bestimmte Nutzungen verboten oder nur mit Genehmigung erlaubt sind. Darüber hinaus sind an vielen Orten Rückhalteräume und natürliche Überflutungsflächen entstanden oder reaktiviert worden, die den Flüssen und Bächen mehr Raum geben und gleichzeitig die Lebensqualität verbessern.



Die Gefahr ist jedoch nicht gebannt. Hochwasser sind Naturphänomene, die aller Voraussicht nach zukünftig eher zu- als abnehmen werden. Damit müssen wir umgehen.

Hochwasserrisiko-Management – ein Teamprozess

Mit dem „Hochwasserrisiko-Management“ hat die Europäische Union einen neuen Begriff verbindlich eingeführt. Ziel ist es, die Risiken für vier „Schutzgüter“ nachhaltig zu minimieren: die menschliche Gesundheit, die Umwelt, unser Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Dabei geht es nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern bestehende Aktivitäten zu bündeln, Prioritäten zu setzen, Maßnahmen konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen. Grundgedanke ist, dass verschiedene in einer Region im Bereich Hochwasser mitwirkende Disziplinen wie Wasserwirtschaft, Raumplanung, Bauleitplanung, Ver- und Entsorgung, Denkmalschutz, Katastrophenschutz und Wirtschaft in einem kontinuierlichen, zyklischen Prozess enger zusammenarbeiten und gemeinsam ein Maßnahmenpaket schnüren – den sogenannten Hochwasserrisiko-Managementplan. Laufende Aktivitäten werden dabei sinnvoll in ein Gesamtkonzept eingebunden, fehlende identifiziert und initiiert. Die systematische Zusammenarbeit nutzt Synergien und verhindert, dass Maßnahmen an einem Ort zu Lasten eines anderen gehen.

Rolle der Kommunen

Die Kommunen spielen im Hochwasserrisiko-Management in Nordrhein-Westfalen eine zentrale Rolle. Das Hochwasserrisiko-Management ist wegen seiner Vielschichtigkeit nicht nur Aufgabe der Wasserwirtschaft, sondern auch eng mit der Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung und Gefahrenabwehr verknüpft. Eine besondere

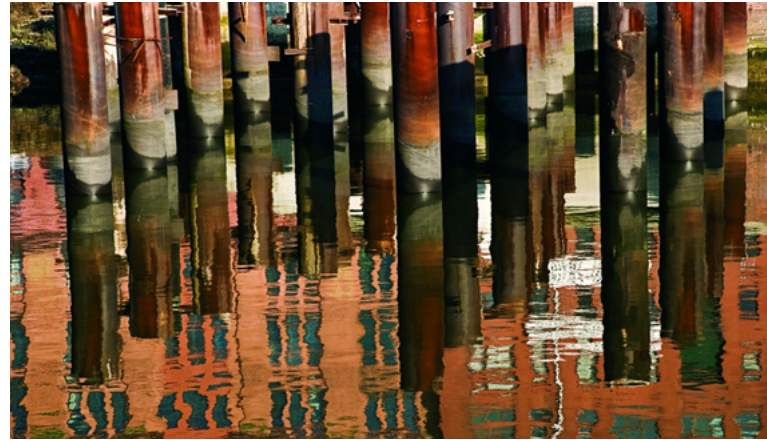


Bedeutung haben kommunale Entscheidungen zu städtebaulichen Entwicklungen. Die Kommunen sind aus dem Bau- und Wasserrecht verpflichtet, ihre planungsrechtlichen Festsetzungsmöglichkeiten auch im Interesse des vorbeugenden Hochwasserschutzes umfänglich auszunutzen. So kann es geboten sein, mit Mitteln der Bauleitplanung Festsetzungen zur ortsnahen Beseitigung von Niederschlagswasser zu treffen oder Bodenversiegelungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Besonders zu beachten sind die Neuregelungen im Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, mit denen nochmals der Grundsatz des Bauplanungsverbots in Überschwemmungsgebieten bekräftigt worden ist und die nur unter sehr einschränkenden Voraussetzungen die Ausweisung neuer Baugebiete und die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen zulassen.

Die EG-Richtlinie zum Hochwasserrisiko-Management und das Wasserhaushaltsgesetz

Die rechtliche Basis für diese Zusammenarbeit ist die 2007 in Kraft getretene „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ der Euro-



päischen Gemeinschaft, die für Deutschland im Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt wurde. Seit März 2010 sind die Regelungen für die deutsche Hochwasserrisiko-Managementplanung verbindlich.

Bis Ende 2015 werden auf regionaler Ebene Hochwasserrisiko-Managementpläne in drei Schritten erstellt:

- **bis Ende 2011**

Vorläufige Bewertung: Bestimmung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko

- **bis 2013**

Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten

- **bis 2015**

Erarbeitung, Priorisierung und Terminierung von Maßnahmen in Hochwasserrisiko-Managementplänen

- Überprüfung und Aktualisierung der Arbeitsschritte alle sechs Jahre

Mit den Hochwasserrisiko-Managementplänen wird auch eine einheitliche Berichterstattung von der lokalen bis zur europäischen Ebene erforderlich, was die Zusammenarbeit über Verwaltungs- und Ländergrenzen verbessert.



Pilotprojekt Sieg

Am konkreten Beispiel des Einzugsgebiets der Sieg haben die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gemeinsam praktische Vorschläge zur Bearbeitung der einzelnen Arbeitsschritte von der „vorläufigen Bewertung“ bis zum „Hochwasserrisiko-Managementplan“ gemacht.

Viele dieser Vorschläge wurden in die von allen Bundesländern verabschiedeten Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisiko-Managementplänen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) übernommen.

Die Sieg eignet sich besonders gut als Beispiel, weil sie die Zusammenarbeit zweier benachbarter Länder erfordert und bereits ein gemeinsamer Hochwasseraktionsplan vorliegt.

Da Hochwasseraktionspläne auch für viele andere Flüsse erarbeitet wurden, kann am Beispiel der Sieg gezeigt werden, wie sie im Rahmen des Hochwasserrisiko-Managements fortgeschrieben, ergänzt und von allen Beteiligten getragen werden können.

Erstellung der Hochwasserrisiko-Managementpläne

Bis 2011: Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos

Der erste Schritt im Hochwasserrisiko-Management ist die „vorläufige Bewertung“: eine grobe Bestandsaufnahme der Gewässerabschnitte, bei denen möglicherweise ein „signifikantes Hochwasserrisiko“ besteht. Dafür sollen einfach anwendbare Verfahren zum Einsatz kommen, die auf bereits vorhandenen oder leicht zu erhebenden Daten basieren. Ein Beispiel ist die in den letzten Jahren erarbeitete Liste zur Bestimmung der hochwasserbedingt schadensträchtigen Gewässer und Gewässerabschnitte gemäß § 112 Absatz 2 Landeswassergesetz (LWG). Diese Liste, die bereits mit den Kommunen und anderen Institutionen über die Bezirksregierungen abgestimmt wurde, wird nun als erste Stufe der vorläufigen Bewertung genutzt.

In einer zweiten Stufe werden diese Gewässer einer weiteren Bewertung zur Bestimmung von signifikanten





Risikogebieten unterzogen. Hierbei werden die Schwerpunkte des Hochwasserrisikos festgelegt.

Bei allen Flüssen und Bächen, für die ein Hochwasseraktionsplan oder Gefahrenkarten bestehen, wird generell ein solches Risiko angenommen, ebenso für viele Gewässer in Bergsenkungsgebieten. Bei Gewässern, für die noch keine Bewertung vorliegt, kommt ein einfaches Rechenverfahren zur Anwendung.

Maßstab sind die Schutzgüter

Maßstab bei der vorläufigen Bewertung sind die potenziellen Risiken für die vier Schutzgüter: menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturgüter und Wirtschaft. Ein signifikantes Risiko liegt dort vor, wo aufgrund möglicher Schäden durch Hochwasser von einem öffentlichen Interesse an Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit auszugehen ist.

Signifikante Risiken für die menschliche Gesundheit, die Wirtschaft und das Kulturerbe sind am besten erkennbar über den potenziellen Schaden pro Siedlungs- oder In-

dustriegebiet. Während bei der menschlichen Gesundheit keine Zahlen für die Bewertung herangezogen werden können, wird für die anderen Schutzgüter eine bestimmte potenzielle Schadenssumme als Anhaltswert angesetzt. An der Sieg beispielsweise wurde zur Abgrenzung eines „signifikanten Risikos“ ein Wert von 500.000 Euro pro Siedlungsgebiet ermittelt. Gebiete mit Kulturgütern, die als Weltkulturerbe gelten und von Hochwasser beeinträchtigt werden können, werden unabhängig vom möglichen finanziellen Schaden ebenfalls in die Liste aufgenommen.

Für den Bereich Umwelt wird geprüft, ob an dem jeweiligen Gewässerabschnitt Industrieanlagen, Trinkwasservorkommen oder Badegewässer von Hochwasser betroffen sein können. Die Betrachtung der Industrieanlagen beschränkt sich auf die sogenannten „IVU-Anlagen“, das sind solche Betriebe, die unter die Bestimmungen der EG-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen. Dies sind beispielsweise Anlagen zur Energieerzeugung, Abfallbehandlung, Papierherstellung oder für die chemische Produktion.

Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos wird veröffentlicht.

Vorläufige Bewertung: Wer ist zuständig?

Die Bezirksregierungen und das MKULNV legen die Kriterien fest, die bei der vorläufigen Bewertung der Hochwasserrisiken als Schwelle der „Signifikanz“ angesetzt werden. Sie führen auch die Bewertungen durch.

Das MKULNV koordiniert den Prozess und legt zusammen mit den Bezirksregierungen eine grundlegende, landesweit einheitliche Vorgehensweise fest. Die Bezirksregierungen führen auf dieser Basis die Bewertungen durch.



Bis 2013: Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten

Der zweite Schritt im Hochwasserrisiko-Management ist die Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für alle Gewässer, die im ersten Schritt als signifikant eingestuft wurden.

Gefahrenkarten

Mit den Hochwassergefahrenkarten steht eine Information über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung zur Verfügung. Die Karten liefern fundierte Hinweise für die Bauleitplanung, für Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz sowie für Bürgerinnen und Bürger, die für ihr Eigentum Schutzmaßnahmen planen.

Viele Regionen haben bereits in den letzten Jahren Hochwassergefahrenkarten entsprechend dem „NRW-Leitfaden Gefahrenkarten“ erarbeitet. Diese gehen zukünftig in den neuen Gefahrenkarten auf.

Risikokarten

Die Hochwasserrisikokarten bauen auf den Gefahrenkarten auf und zeigen zusätzlich die durch Hochwasser bedrohten Nutzungen. Sie enthalten als Information,



welche Schutzgüter – menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturgüter und wirtschaftliche Tätigkeiten – in den Gebieten jeweils bei einem Hochwasser geringer, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit betroffen wären. Somit bilden sie die Grundlage zur Beurteilung der Risiken in einem Einzugsgebiet und für die Ermittlung des Handlungsbedarfs und sind ein wichtiger Schritt in der Risikomanagementplanung.

Die Gefahren- und Risikokarten werden veröffentlicht.

Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten: Wer ist zuständig?

Das MKULNV koordiniert landesweit den Prozess der Erstellung der Karten durch die Bezirksregierungen. Die Überprüfung der Entwürfe auf Plausibilität der Aussagen erfolgt mit den Kommunen und anderen Verantwortlichen wie zum Beispiel Wasser- oder Deichverbänden. Sie können mit ihrer Ortskenntnis die Aktualität und Vollständigkeit der Karten gewährleisten.



Bis 2015: Hochwasserrisiko-Managementplan

Der dritte Schritt ist die Identifikation bestehender Risiken und die Festlegung von Zielen und Maßnahmen in Hochwasserrisiko-Managementplänen. Sie werden erstmalig bis Ende 2015 für die signifikanten Gewässer erstellt und alle sechs Jahre fortgeschrieben.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Abgrenzung der Bereiche, für die jeweils ein Risikomanagementplan aufgestellt werden soll, erfolgt nach praktischen Erwägungen. Ein Planungsbereich soll übersichtlich sein und eine für den Hochwasserschutz sinnvolle Einheit darstellen. Wo es sinnvoll ist, sollen die organisatorischen Strukturen der Wasserrahmenrichtlinie oder der Hochwasseraktionspläne übernommen werden. Hier sind vielfach Arbeitskreise entstanden, die – je nach Thema und Mitgliedern – auch für die Hochwasserrisiko-Managementplanung eingesetzt werden können.

Festlegung von Zielen und Maßnahmen

Mit den Informationen aus den Risikokarten können bestehende Defizite identifiziert und die relevanten Hand-



lungsfelder benannt werden – von der Flächenvorsorge bis zur Gefahrenabwehr. Für jedes relevante Handlungsfeld definieren die jeweils Zuständigen ihre Ziele und benennen geeignete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Nächster Schritt ist die Festlegung einer Rangfolge. Sie richtet sich zum Beispiel danach, wie dringend Maßnahmen sind und mit welchem Aufwand umsetzbar. Für jede Maßnahme werden klare Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträume benannt.

Hochwasserrisiko-Managementplan: Wer ist zuständig?

Die Federführung für die Aufstellung der Hochwasserrisiko-Managementpläne liegt bei den Bezirksregierungen. Sie moderieren den Prozess über Arbeitskreise, bereiten mit den zuständigen Akteuren Ziel- und Maßnahmvorschläge zu den Handlungsfeldern vor und formulieren die Pläne nach der Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der interessierten Stellen aus.

Handlungsfelder und Akteure

Handlungsfelder der Hochwasserrisiko-Managementplanung

Für die weitere Arbeit sind die auf den folgenden Seiten beschriebenen Handlungsfelder wichtig, denn die jeweils beteiligten Akteure entwickeln im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eigenverantwortlich Ziele und Maßnahmen, die einen Beitrag zur Verminderung des Risikos leisten, und setzen sie um.

Für jedes Handlungsfeld hat das Land Nordrhein-Westfalen die Teilbereiche, Zuständigkeiten, mögliche Ziele, die Vorgehensweise bei der Bestandserhebung, mögliche Maßnahmen und die Umsetzungsschritte exemplarisch dargestellt. Mithilfe dieses Katalogs können die an der Hochwasserrisiko-Managementplanung Beteiligten die Maßnahmen und Ziele vor Ort planen. Er ist ein Angebot, das entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten genutzt und angepasst werden kann.



Flächenvorsorge

Kommunen können in ihren Flächennutzungs- und Bebauungsplänen angepasste Bauweisen oder Objektausstattungen festlegen, Retentionsräume neu gewinnen und bereits bestehende erhalten. Konkret bedeutet dies, dass Flächen auch komplett von hochwassergefährdeten Nutzungen freigehalten werden können. Wo das Risiko zu hoch ist, sollen beispielsweise zukünftig keine neuen Siedlungen oder andere bauliche Nutzungen mehr entstehen, um einen weiteren Anstieg der Schadenspotenziale zu vermeiden. Mit den Hochwassergefahren- und -risikokarten liegt die Datenbasis dafür vor.

Die regionale Raumordnung und die Landesplanung unterstützen die Kommunen dabei mit Vorgaben in ihren Planwerken und tragen so ebenfalls zur Verringerung von Hochwasserrisiken bei.

Akteure: Bezirksregierungen (Raumplanung), Kommunen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaftsverwaltung

Natürlicher Wasserrückhalt

Wird die natürliche Rückhaltung von Hochwasser durch standortgerechte Land- und Forstwirtschaft, Gewässerrenaturierung, Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten oder auch Regenwasserversickerung und -nutzung erhöht, reduziert dies den Druck auf die Ortschaften. Hier helfen entsprechende Programme, beispielsweise zur Gewässerrenaturierung oder Minderung der Versiegelung.

Akteure: Kommunen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaftsverwaltung

Technischer Hochwasserschutz

Technische Hochwasserschutzanlagen wie Stauanlagen, Deiche und Schutzmauern verhindern bis zu dem fest-



gelegten Bemessungshochwasser das Ausuferndes Gewässers. Absoluten Schutz können sie allerdings nicht gewährleisten.

Ein mögliches Ziel in diesem Bereich ist die Drosselung der Hochwasserabflüsse, um die Kapazität der Anlagen nicht zu überschreiten. Auch der Bau neuer Anlagen kann ein Ziel sein. Sie beeinflussen allerdings die Höhe und Dauer von Hochwasserwellen in anderen Orten. Deshalb müssen die Maßnahmen entlang der Flüsse sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Defizite bestehen vielfach noch bei dem Schutz einzelner Anwesen oder Bauten, die in privater Hand liegen. Hier kann Aufklärung eine effektive Maßnahme sein.

Akteure: Wasserwirtschaftsverwaltung, Wasserverbände, Deichverbände, Kommunen, Eigentümer

Bauvorsorge

Durch angepasstes Bauen, zum Beispiel den Verzicht auf Kellerräume und hochwassersichere Hausanschlüsse für Strom, lassen sich viele Schäden von vornherein ausschließen. Wichtig ist Aufklärung, zum Beispiel durch



Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter und Architekten oder Informationsprogramme für Privatleute.

Kommunen können entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen vorsehen. Sie können auch mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie für eine angepasste Bauweise öffentlicher Gebäude und Infrastruktureinrichtungen sorgen und die Hochwassersituation bei Stadtsanierungsprojekten berücksichtigen.

Akteure: Kommunen, Gewässeranlieger, Eigentümer, Energieunternehmen

Risikoversorge

Hochwasserschäden sind nicht innerhalb der üblichen Gebäudeversicherungen abgesichert. Für die Absicherung finanzieller Schäden an Gebäuden und Fahrzeugen durch Hochwasser ist eine Zusatzpolice erforderlich. Hier können Kommunen zusammen mit Versicherern wichtige Aufklärungsarbeit leisten.

Akteure: Kommunen, Versicherer, Gewässeranlieger, Eigentümer



Informationsvorsorge

Zur Informationsvorsorge gehören die Vorhersagen zur Hochwasserlage und die Warnung aller Betroffenen. Ziel ist die Bereitstellung zeitnaher Informationen und möglichst frühzeitiger Warnungen.

Akteure: Wasserwirtschaftsverwaltung, Kommunen

Verhaltensvorsorge

Die Aufklärung darüber, wie sich die Menschen im Hochwasserfall verhalten sollen, ist eine Aufgabe der Kommunen, die lebenswichtig sein kann. Dazu zählt auch, die Menschen über die sie betreffenden Risiken durch Hochwasser zu informieren, beispielsweise durch die ortsnahe Veröffentlichung der Gefahren- und Risikokarten.

Akteure: Wasserwirtschaftsverwaltung, Kommunen

Vorhaltung und Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes

Vor, während und nach einem Hochwasserereignis stehen viele Aufgaben in kurzer Zeit an – für die öffentlichen Ein-



richtungen wie Feuerwehren und Technisches Hilfswerk ebenso wie für private Unternehmen, Institutionen und Personen. Damit alle ihre Aufgaben kennen und Hand in Hand arbeiten, werden Alarm- und Einsatzpläne für den Hochwasserfall erstellt. Auch Übungen und die Ausbildung von Rettungskräften sind wichtige Themen.

Im Rahmen des Hochwasserrisiko-Managements können die Aktualität und Vollständigkeit überprüft und entsprechende Maßnahmen in den Plan integriert werden.

Akteure: Kommunen, Katastrophenschutz, Hilfsdienste, ggf. Bundeswehr

Hochwasserbewältigung

Sie setzt ein, wenn das Hochwasser kommt. Auch hier können vorab Handlungsanweisungen entwickelt werden, die aus Erfahrungen aus früheren Hochwassern abgeleitet werden.

Akteure: Bund, Länder, Kommunen, Katastrophenschutz, Hilfsdienste



Akteure in den Handlungsfeldern

Die Aufgaben der Kommunen bei der Erstellung der Managementpläne

In allen beschriebenen Handlungsfeldern sind die Kommunen wichtige Akteure. Daher spielen sie beim Hochwasserrisiko-Management eine zentrale Rolle. Durch ihre örtlichen Planungskompetenzen sind sie bei der Aufstellung der Managementpläne die wesentlichen Schaltstellen und können, gegebenenfalls gemeinsam mit Nachbarkommunen, für einen angemessenen, effektiven und kooperativen Umgang mit Hochwasserrisiken in ihrer Region sorgen.

Einbeziehung der „interessierten Stellen“

„Interessierte Stellen“ wie zum Beispiel Wirtschafts- oder Naturschutzverbände sollen sich in die Hochwasserrisiko-Managementplanung einbringen können. Dafür werden sie über die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und über die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten informiert. Bei der Erarbeitung der Risikomanage-



mentpläne sollen sie aktiv einbezogen werden. In Nordrhein-Westfalen können dafür die Erfahrungen und Strukturen aus der Erstellung der Hochwasseraktionspläne und der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden.

Abstimmung mit der Wasserrahmenrichtlinie

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen Arbeitskreise entstanden, die zum Teil für die neuen Aufgaben genutzt werden können. Auch inhaltlich gibt es viele Überschneidungen mit dem Hochwasserrisiko-Management: Die Reaktivierung von Auen beispielsweise, die auf eine bessere Gewässerqualität abzielt, kann gleichzeitig das Hochwasserrisiko minimieren. Daher fordert die Richtlinie zum Hochwasserrisiko-Management ausdrücklich eine Abstimmung mit den Aktivitäten der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Ansprechpartner

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen

Ref. IV-5 „Grundsatzfragen der Wasserwirtschaft, Wasser-
versorgung und Trinkwasser, Hochwasserschutz“

Weitere Informationen

- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewer-
tung und das Management von Hochwasserrisiken
(EG-HWRM-RL, 2007)
- Strategie zur Umsetzung der Hochwasserrisiko-
Managementrichtlinie in Deutschland, LAWA –
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser, 2008
- Arbeitshilfe zur Umsetzung der Hochwasserrisiko-
Managementrichtlinie am Beispiel der Sieg, Arbeits-
kreis zur Erarbeitung eines Vorschlags für die Umset-
zung der Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie an
der Sieg, Fassung 30.4.2009
- Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des
Hochwasserrisikos nach EU-HWRM-RL, LAWA –
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser, 2009
- Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasser-
gefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten, LAWA –
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
- Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasser-
risiko-Managementplänen, LAWA – Bund/Länder-
Arbeitsgemeinschaft Wasser
- Hochwasserschutzfibel
Bauliche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen in hoch-
wassergefährdeten Gebieten, Bundesministerium für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2008

Herausgeber:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit, 40190 Düsseldorf

Fachredaktion:

Ref. IV-5 „Grundsatzfragen der Wasserwirtschaft, Wasserversorgung
und Trinkwasser, Hochwasserschutz“

Fachtext:

INFRASTRUKTUR & UMWELT
Dipl.-Ing. Maria Knissel, Dr. Peter Heiland

Gestaltung:

Projekt-PR Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit mbH, www.projekt-pr.de

Bildnachweis:

Michael Schaloske, Heiner Diekamp, Beate und Volker Kurz, Maria Lummer,
Reinhard Bartsch

Druck:

Druckstudio GmbH, Düsseldorf
www.druckstudiogruppe.com

Stand:

Dezember 2010

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

